

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung:

Lotpaste SC BLF02**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Verarbeitung zum Löten Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

Relevante identifizierte Verwendungen:**Verwendungsbereiche [SU]****SU 3:** Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten**SU 16:** Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Erzeugnissen, elektrischen Ausrüstungen**SU 17:** Allgemeine Herstellung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge, sonstige Transportausrüstung**Produktkategorien [PC]****PC 38:** Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel**PC 38:** Schweiß- und Lötprodukte (mit Flussmittelumhüllungen und Flussmittelseelen), Flussmittel**Erzeugniskategorien [AC]****AC 1:** Fahrzeuge**AC 2:** Maschinen, mechanische Vorrichtungen, elektrische/elektronische Erzeugnisse**AC 9:** Photo- und Kopierartikel: Photoapparate, Videokameras**Verwendungen, von denen abgeraten wird:****Verwendungsbereiche [SU]****SU 21:** Verbraucherverwendungen**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):****Indium Advanced Materials GmbH**

Fragnerstraße 4

84034 Landshut

Germany

Telefon: +49/871/4309500**Telefax:** +49/871/43095010**E-Mail:** info@solderchemistry.com**Webseite:** www.SolderChemistry.com**E-Mail (fachkundige Person):** m.sudnik@solderchemistry.com**1.4. Notrufnummer**

Milosz Sudnik, +49/871/43095015 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS09
Umwelt

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------	---

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------	--------------------------------------

Sicherheitshinweise Reaktion

P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
------	--------------------------------

Sicherheitshinweise Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter ... zuführen.
------	-------------------------------

2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Beschreibung:

Lot für Weichlöten

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7440-31-5 EG-Nr.: 231-141-8 REACH-Nr.: 01-2119486474-28-0004	Zinn Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	80 - ≤ 88 Gew-%
CAS-Nr.: 8050-26-8	Flussmittel auf Harzbasis Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	10 - ≤ 15 Gew-%
CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3 REACH-Nr.: 01-2119555669-21-0025	Silber Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	0 - ≤ 4 Gew-%
CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6 REACH-Nr.: 01-2119480154-42-0002	Kupfer Aquatic Acute 1 (H400), Aquatic Chronic 1 (H410), Flam. Sol. 1 (H228) Gefahr	0 - ≤ 1 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Bei Hautkontakt:

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Schaum Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung:**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes so gering wie möglich ist:
Hautkontakt Augenkontakt Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

7.3. Spezifische Endanwendungen**Empfehlung:**

Verarbeitung zum Löten Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen:

Lot für Weichlöten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte**

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5 EG-Nr.: 231-141-8	① 2 mg/m ³
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5 EG-Nr.: 231-141-8	① 2 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Zinn(IV)-Verbindungen) EU, 13, 10
TRGS 900 (DE)	Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5 EG-Nr.: 231-141-8	① 8 mg/m ³ ⑤ einatembare Fraktion (Zinn (II)-Verbindungen) EU, AGS, 10
TRGS 900 (DE)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ② 0,02 mg/m ³ ⑤ (Silber, Verbindungen, anorganisch, berechnet als Ag); (einatembare Fraktion) DFG, EU, 10
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,01 mg/m ³ ⑤ (silver compounds, soluble, calculated as Ag)
TRGS 900 (DE) ab 23.06.2022	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ② 0,8 mg/m ³ ⑤ (Metall, einatembare Fraktion) DFG, EU

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
IOELV (EU)	Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3	① 0,1 mg/m ³ ⑤ (metal)
DFG (DE) ab 01.07.2013	Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6	① 0,01 mg/m ³ ② 0,02 mg/m ³ ⑤ (alveolengängige Fraktion)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz:**

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

Hautschutz:

PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex) NBR (Nitrilkautschuk)
Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Geeignetes Material: Durchbruchzeit: min
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet
aufbewahren. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss
Atemschutz getragen werden.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen****Aggregatzustand:** Flüssig**Farbe:** grau**Geruch:** erdig**Sicherheitsrelevante Basisdaten**

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	4	20 °C	② Wert für Flussmittel
Schmelzpunkt	217 - 230 °C		
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar		
Flammpunkt	nicht anwendbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar		
Zündtemperatur	nicht anwendbar		
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	nicht anwendbar		
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar		

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
Dichte	4 - 8 g/cm ³	20 °C	
Schüttdichte	<i>nicht anwendbar</i>		
Wasserlöslichkeit	<i>nicht anwendbar</i>		
Viskosität, dynamisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>		
Viskosität, kinematisch	<i>Keine Daten verfügbar</i>		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Das Produkt selbst brennt nicht.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität:**

Keine Toxizität bekannt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Keine Toxizität bekannt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Keine Toxizität bekannt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3
LC₅₀ : 0,00213 – 58 mg/L 4 d (Fisch)
LC₅₀ : 0,0015 – 4,5 mg/L 2 d (Krebstiere)
EC₅₀ : 0,00024 – 0,0095 mg/L 2 d (Krebstiere)
EC₅₀ : 0,00163 – 0,00234 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6
LC₅₀ : 21 mg/L 4 d (Fisch)
LC₅₀ : 5,36 mg/L 2 d (Krebstiere)
EC₅₀ : 0,34 mg/L 2 d (Krebstiere)
EC₅₀ : 0,91 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
EC₅₀ : 7,2 mg/L 4 d (Alge/Wasserpflanze)

Aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Zinn CAS-Nr.: 7440-31-5 EG-Nr.: 231-141-8
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –
Silber CAS-Nr.: 7440-22-4 EG-Nr.: 231-131-3
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Kupfer CAS-Nr.: 7440-50-8 EG-Nr.: 231-159-6
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: –

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen. An den Hersteller zurücksenden.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV****Abfallschlüssel Produkt**

12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen
----------	------------------------------

Abfallschlüssel Verpackung

07 02 13	Kunststoffabfälle
----------	-------------------

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

Abfallbehandlungslösungen**Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschifftransport (ADN)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.5. Umweltgefahren			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant	nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse**WGK:**

2 - deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1. Änderungshinweise**

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

Lotpaste SC BLF02

Bearbeitungsdatum: 15.12.2021 Version: 1.5 Druckdatum: 08.03.2024

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Acute 1</i>)	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.	Berechnungsmethode.
Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 1</i>)	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	Berechnungsmethode.

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H228	Entzündbarer Feststoff.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.